

3080/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.01.2002

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem und GenossInnen haben am 21. November 2001 unter der ZI. 3092/J-NR/2001 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Aussage des Generalsekretärs Rohan zum NATO-Beitritt u.a. gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1,2, 7 und 11:

Über Wunsch von Generalsekretär Rohan wurde vom Veranstalter in den einführenden Worten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vortrag die persönliche Meinung des Vortragenden wiedergibt.

Zu Fragen 3 und 4:

In ihrem Arbeitsprogramm vom 3. Februar 2000 hat sich die Bundesregierung folgendes Ziel gesetzt:

“Österreich wird seine eigenen Beziehungen zur NATO weiterentwickeln, wie es den Erfordernissen seiner Sicherheit und seiner vollen und gleichberechtigten Teilnahme an der europäischen Sicherheitsarchitektur entspricht. Die Option einer späteren Mitgliedschaft wird eröffnet.”

Die Haltung der Bundesregierung zum NATO-Beitritt ist auch in der vom Nationalrat am 12. Dezember 2001 beschlossenen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin dargelegt.

Zu Fragen 5 und 6:

Von dieser Option würde die Bundesregierung nur dann Gebrauch machen, wenn die nötigen innerstaatlichen und internationalen Voraussetzungen gegeben sind.

Zu den internationalen Faktoren, die zur Beurteilung der Frage eines österreichischen NATO-Beitritts maßgebend sind, zählen vor allem die weitere Entwicklung der europäischen und euroatlantischen Sicherheitsarchitektur. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die NATO bei ihrem nächsten Gipfeltreffen im November 2002 in Prag eine Reihe von Kandidatenländern zum Beitritt einladen wird. Es wird angenommen, dass sich die Zahl der NATO-Mitglieder in den nächsten Jahren von derzeit 19 auf 24 bis 26 erhöhen wird. Sollte dieses Szenario eintreten, so wäre Österreich fast nur noch von NATO-Staaten umgeben. Diesem Erweiterungsprozess der NATO wird, wie es scheint, eine grundlegende Neugestaltung der Beziehungen zwischen der NATO und Russland vorausgehen.

Die Ereignisse des 11. September haben die Russische Föderation dazu bewogen, in wichtigen sicherheitspolitischen Fragen mit den USA und ihren europäischen Verbündeten zusammenzuarbeiten. Als Reaktion darauf hat der britische Premierminister Blair im Einvernehmen mit US-Präsident Bush eine Einbindung Russlands in wichtige NATO-Entscheidungen und einen neuen institutionellen Rahmen für die künftigen Beziehungen zwischen der NATO und Russland vorgeschlagen. Diese neue Partnerschaft NATO-Russland soll bis zur NATO-Ministerratstagung im Mai 2002 in Reykjavik - also rechtzeitig vor dem NATO-Erweiterungsgipfel in Prag - verwirklicht werden. Eine mit Russland partnerschaftlich verbundene NATO, der die meisten Staaten Zentral- und Osteuropas als neue Mitglieder angehören, wäre eine gesamteuropäische Sicherheitsorganisation mit zentraler Verantwortung für die Stabilität und Sicherheit unserer Kontinentes. Der parallele Erweiterungsprozess der Europäischen Union dürfte zu einer immer größeren Identität der Mitgliedschaften in beiden Organisationen und zu einer Verschränkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (ESVP) mit der NATO führen.

Zur Wahrung seiner politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten wird auch Österreich diesen Entwicklungen zu gegebener Zeit Rechnung tragen müssen.

Zu Frage 8:

Österreichs Weg zur gemeinsamen europäischen Sicherheit führt über eine aktive Mitwirkung unseres Landes in der OSZE, über einen adäquaten Solidarbeitrag zur Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen der EU, über eine Verdichtung unserer Beziehungen zur NATO unter Nutzung aller Möglichkeiten, welche die Partnerschaft für den Frieden (PfP) und der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) bieten, sowie schließlich über eine sorgfältige Prüfung des Nutzens eines österreichischen NATO-Beitritts im Lichte der europäischen Entwicklungen.

Zu Fragen 9 und 10:

Die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sowie eine allfällige gemeinsame europäische Verteidigung im Rahmen der EU, die von der Bundesregierung im Sinne ihres Arbeitsprogramms befürwortet wird, können aus heutiger Sicht nur im Einklang mit der NATO verwirklicht werden.

Eine Abkoppelung von den USA wird von keinem EU-Staat gewünscht.

Zu Frage 12:

Ja.

Zu Frage 13:

Am 29. November 2001 wurden mit der Tschechischen Republik unter Mitwirkung von Erweiterungskommissar Günter Verheugen "Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und follow up" vereinbart, welche Bestimmungen zur Info-Hotline, zum Frühwarnsystem, zur Energiepartnerschaft, zu Sicherheitsfragen und zur Umweltverträglichkeitsprüfung umfassen. Weiters ist man übereingekommen, die Schlussfolgerungen und damit die Zusagen der Tschechischen Republik auch hinsichtlich der Sicherheitsstandards und der Umweltverträglichkeit in die Beitrittsakte der Tschechischen Republik aufzunehmen, und sie damit rechtsverbindlich zu machen. Die konsequente Haltung der Bundesregierung hat dazu geführt, dass die Tschechische Republik ihre bisherige Haltung geändert hat und ein wichtiger Schritt - insbesondere auf EU-Ebene - in die richtige Richtung getan wurde.

Die Bundesregierung wird auf die Umsetzung der in den Schlussfolgerungen festgelegten Punkte durch die Tschechische Republik achten und behält sich vor, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der "Peer-Review" der AQQ/WPNS sowie der von der Tschechischen Republik bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen gesetzten Maßnahmen, auf das Kapitel "Energie" zurückzukommen.

Die nachhaltigen und beharrlichen Bemühungen der Bundesregierung haben konkrete Verpflichtungen zur Verbesserung der Sicherheit des KKW Temelin im Interesse der Bevölkerungen erzielt. Hingegen hätte das Verlangen der Fragesteller, das Energiekapitel mit der Tschechischen Republik nicht vorläufig abzuschließen, dazu geführt, dass Temelin auf dem jetzigen Niveau in Betrieb genommen würde. Damit wäre den Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung nicht gedient gewesen.